

Adresse des Trägers
(Name, Anschrift,
Kontaktperson/Ansprechpartner)

Tel.-Nr. _____

Ort, Datum

Bankverbindung des Trägers

Bank: _____

Kto.-Nr.: _____

BLZ: _____

Stadt Erkelenz
- Jugendamt -
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen

Kinder- und Jugendholung

- Außerörtliche Erholungsmaßnahme
- Ganztägige örtliche Erholungsmaßnahme
- Halbtägige Wanderungen und örtliche Ferienspiele

1. Es wird folgende Maßnahme durchgeführt:

Ort	Zeitraum von / bis	Anzahl der <u>Erkelenzer Teilnehmer</u> (ohne Leiter bzw. Betreuer)
-----	-----------------------	--

Den Antragvordruck finden sie auch unter:
<http://www.erkelenz.de/de/stadtverwaltung/Formulardepot/formulardepot.html>

2. Leiter bzw. Betreuer der Maßnahme:

Name	Geb.- Datum	Anschrift
Leiter:		
1.		
Betreuer:		
2.		
Betreuer:		
3.		
Betreuer:		
4.		
Betreuer:		
5.		

(Bei weiteren Betreuern bitte entsprechende Anlage beifügen)

3. Der Träger der beantragten Maßnahme muss gem. § 75 SGB VIII die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten und eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel garantieren.
 4. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ist abgeschlossen.
 5. Die Leitung ist befähigt, eine Gruppe zu führen. Mindestens ein Gruppenleiter ist in „Erste Hilfe“ ausgebildet.
 6. Änderungen der Zuschussvoraussetzungen, wie z.B. eine Verringerung des Zuschusses durch eine niedrigere Teilnehmerzahl als im Antrag angegeben, sind dem Jugendamt unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme mitzuteilen.
- Wir beantragen, uns vorab eine Abschlagszahlung in Höhe von 75 % des voraussichtlichen Zuschussbetrages auszuzahlen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Hinweis für den Antragsteller

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die im Antrag anzugebenden Daten für die Bewilligung des beantragten Zuschusses erforderlich sind. Eine Nichtbeantwortung hat zur Folge, dass über den Antrag nicht entschieden werden kann. Der Antrag wird dem Jugendamt der Stadt Erkelenz zugeleitet. Beim Jugendamt wird geprüft, ob der Zuschuss nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden kann. Eine Verwendung der Daten zu anderen Zwecken findet nicht statt.
(nach § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW vom 09.05.2000 – GV NRW S. 452)